

Vorkurs Rechnungswesen 2010

Für Höhere Fachschulen und Höhere Fachprüfungen

Anmeldeformular

 Zürich 1

Montag, 8. März 2010
Mittwoch, 10. März 2010
Mittwoch, 17. März 2010
Montag, 22. März 2010
Mittwoch, 24. März 2010
Montag, 29. März 2010

 Zürich 2

Montag, 27. September 2010
Mittwoch, 29. September 2010
Montag, 4. Oktober 2010
Mittwoch, 6. Oktober 2010
Montag, 11. Oktober 2010
Mittwoch, 13. Oktober 2010

 Bern

Montag, 6. September 2010
Mittwoch, 8. September 2010
Montag, 13. September 2010
Mittwoch, 15. September 2010
Montag, 20. September 2010
Mittwoch, 22. September 2010

Kurszeiten für alle Orte:
17.30 – 21.20 Uhr

Foto
ca. 4 x 4,5 cm
erscheint auf
Teilnehmerliste

Per E-Mail an:
u.scherrer@sawi.com

I. Personalien

Anrede Herr Frau

Familienname Vorname

Geburtsdatum Zivilstand

Muttersprache Bürgerort/Heimatland

Privatadresse

Strasse PLZ Ort

Telefon Telefax

Mobile E-Mail

Geschäftsadresse

Firma

Strasse PLZ Ort

Telefon Zentrale Fax Zentrale

Telefon direkt Fax direkt

Mobile E-Mail

II. Anmeldung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Vorkurs Rechnungswesen zum Preis von CHF 790. Die Kosten für Lehrmittel betragen CHF 30 zuzüglich MWSt. Diese beiden Beträge sind auf Kursbeginn fällig.

Rechnungsstellung an
Korrespondenz an

Privatadresse
 Privatadresse

Geschäftsadresse
 Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 4 Wochen vor Kursbeginn zurückgezogen, werden 20 Prozent des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Wird die Anmeldung später als 10 Tage vor Kursbeginn zurückgezogen, wird das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt, sofern nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin benannt wird. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird für die Umtriebe eine Pauschale von CHF 200 erhoben. **Bei Austritt im Verlaufe des Kurses ist das gesamte Kursgeld ohne weiteres geschuldet.** Im Falle einer ungenügenden Teilnehmerzahl behält sich das SAWI das Recht vor, den Kurs nicht durchzuführen. Gerät der Kursteilnehmer oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische materielle Recht.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Sofern die Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers
